

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **scoozy GmbH**, Heinrichstrasse 243,
8005 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zü-
rich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Han-
delsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Be-
zirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu
machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt sind schriftlich
beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich,
einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-
rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Aussersihl-Zürich
8036 Zürich

03378651